

Zeuge erinnert sich nicht. Auf die weitere Frage erklärt er, er habe erst später erfahren, daß Brill ein Zuchthäusler gewesen.

In einer formellen Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Präsi. und dem Berth. Bachem wird konstatiert, daß die Bertheidigung bei den Blaidoyer's so weit als nöthig, auf den Wortlaut der bezüglichen Akten, in der Ausdehnung, welche nöthig erscheinen werde, rekurriren könne.

Ober-Prof.: „Von einer Unterbringung der Kinder in eine Irren-Anstalt ist niemals die Rede gewesen.“

Berth. Simons: „Doch, es findet sich dies in den Akten.“ [Hr. Bachem sucht und findet es wörtlich in den Akten.]

Berth. Simons: „Ich frage, ob Herr Zeuge seiner Zeit dem Mädchen Kunz 5 M. angeboten oder gegeben hat, und zu welchem Zwecke?“

Zeuge erinnert sich nicht mehr.

Berth. Simons: „Es steht in den Akten.“

Zeuge: „Dann ist es auch so.“

Präsi. verliest den betr. Passus aus den Akten, der dahin lautet: „Zeuge habe sich im Hause der Kunz befunden, und der kleinen Kunz in Gegenwart der Mutter 5 M. hingereicht; das Kind habe die Mutter fragend angesehen und die Mutter habe genickt.“

Zeuge: „Aus diesem Passus ergebe sich nicht, daß er die 5 M. wirklich gegeben.“

Präsi.: „Die Fassung des Passus ist so, daß man doch zu dieser Annahme kommen muß, auch wenn Sie die 5 M. nicht gegeben haben.“

Hüllesienm behauptet, er hab: dem Kinde das Geld angeboten, um ihn Vertrauen einzulösen; es habe überhaupt ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und dem Kinde bestanden.

Präsi.: „Nun ja, wir werden Briefe verlesen, woraus hervorgeht, daß ein gewisses vertrauliches Verhältniß bestand zwischen dem Herrn Zeugen und der kleinen Kunz.“

Oberprof. stellt die Frage, warum Zeuge dem Kinde die 5 M. angeboten habe.

Zeuge: „Ich glaube, es sollte ein Bindemittel zum Vertrauen sein.“

Oberprof.: „Also nicht um die Wahrheitsliebe des Kindes zu bestechen?“

Zeuge: „Gott bewahre.“

Präsi.: „Es ist der Wunsch der vorgesetzten Behörde des Herrn